

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Nr. 064/2023

Beitrag der Kirchgemeinden an die Kosten für den Kirchenboten für die Jahre 2024 bis 2026

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 24. April 2023 zu Handen der Synode vom 14. Juni 2023

Sehr geehrte Synodale

Gestützt auf die Kirchenordnung/KO Art. 71 Abs. 4 («Die Kantonalkirche kann Zeitungen herausgeben oder sich an deren Herausgabe beteiligen.») bzw. Abs. 7, der die Synode dazu ermächtigt zu Abs. 4 Ausführungsbestimmungen zu erlassen, hat die Synode den «Erlass der Synode betreffend den Kirchenboten» am 26. Oktober 2000 (KGS 13.2) verabschiedet. Damit wurde festgelegt, dass der Kirchenbote die Zeitung für die Reformierten im Kanton Basel-Landschaft ist, der Kibo das Kommunikationsorgan der Kantonalkirche für alle ihre Mitglieder ist und dass die Kosten auf die einzelnen Kirchgemeinden aufgeteilt werden. Dass diese Aufteilung aufgrund der Mitgliederzahlen erfolgt, entspricht der seit vielen Jahren gepflegten Usanz.

Verbunden mit dem Mitgliederrückgang nehmen die Kosten pro Mitglied für die einzelnen Kirchgemeinden zu. Gewisse Fixkosten entstehen unabhängig von der Anzahl Exemplare und daher nehmen die Kosten nicht parallel zum Rückgang der Mitglieder ab. Nur ein Teil der Kosten des Vereins wird pro Mitglied auf die beteiligten Kantonalkirchen aufgeteilt. Deshalb entschied sich der Kirchenrat für die Periode 2021 bis 2023 für folgenden Vorschlag an die Synode:
«Damit für die Kirchgemeinden Klarheit bezüglich der Belastung für die nächsten Jahre besteht, soll der bestehende und nicht vollständig umgesetzte Synodebeschluss aufgehoben werden. Damit die Belastung der Kirchgemeinden in diesem Bereich nicht zunimmt, soll für die nächsten drei Jahre ein für die Jahresrechnung des Kirchenbotes (UKST 750) tragbarer Betrag pro Kirchgemeinemitglied festgelegt werden. Aufgrund von aktuellen Berechnungen kann dieser auf der Höhe des Beitrags von CHF 6.22 pro Mitglied belassen werden. Dies soll für die nächsten drei Jahre so festgelegt werden.»

Die Problematik ist immer noch dieselbe, wie im Jahr 2020 bei der Synode vorgetragen. Ausserdem haben sich unterdessen die Papierpreise massiv erhöht, was zu zusätzlichen Kosten führt. Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2022 hatte der Kirchenrat aber beschlossen, CHF 150'000.00 in den Fonds Kirchenbote einzulegen. Ebenfalls Teil dieses Entscheids ist es, auch im Rechnungsjahr 2023 nochmals CHF 150'000.00 in diesen Fonds einzulegen.

Dieser Entscheid ermöglicht es, den Preis für den Kirchenboten auch für die kommenden drei Jahre stabil auf dem bisher gewohnten Preis von CHF 6.22 pro Mitglied zu belassen. Der Kirchenrat beantragt deshalb, für die Kirchgemeinden den Preis auch für die nächsten drei Jahre beizubehalten.

Antrag:

://: Die Kirchgemeinden leisten in den Jahren 2024 bis und mit 2026 jeweils den gewohnten Beitrag von CHF 6.22 pro Mitglied an die Kosten des Kirchenboten.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung